

# Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn



**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom  
19.11.2018**

## Öffentlicher Teil

<b>Ort</b>	<b>Egenburg, Hauptstraße 14</b>
<b>Vorsitzender</b>	<b>Zech, Helmut</b>
<b>Schriftführer</b>	<b>Schwaak, Michael</b>
<b>Eröffnung der Sitzung</b>	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um <b>19:30 Uhr</b> für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
<b>Anwesend</b>	<b>Von den 13 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 12 anwesend.</b>  Zech, Helmut Mang, Harald Berglmeir, Stefan Gutmann, Michael Lampl, Michael Naßl, Bernhard Reindl, Klaus Riedlberger, Andreas Steinhart, Marianne Taubinger, Adelheid Wild, Stefan Wolf, Manfred
<b>Es fehlen entschuldigt</b>	Erhart, Regina
	Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Pfaffenhofen a. d. Glonn somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
<b>Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift</b>	Die letzte öffentliche Sitzungsniederschrift vom 29.10.2018 wird ohne Einwand genehmigt. 12 : 0

## 1 Informationen

### Sachverhalt:

Tagesordnungspunkt aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung, für die die Veröffentlichung beschlossen wurde:

- Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages, FINr. 629/4 für weitere 10 Jahre bis zum 31.12.2028.

### Herr Bürgermeister Zech informiert über folgende weitere Themen:

- Bedarf an Gewerbeflächen

es gibt regelmäßig Anfragen an die Gemeinde, ob Gewerbeflächen zur Verfügung stehen. Sofern bekannt wird, dass jemand entsprechende Flächen (z.B. auch alte Hofstellen) anbietet, bittet die Verwaltung um entsprechende Information

- OD Wagenhofen – FAG-Zuweisung für Straßenbau

Die Regierung von Oberbayern hat einen Förderbescheid für den Ausbau der OD Wagenhofen erlassen, die Förderung beträgt 460.000 €.

## 2 Verbesserung der Mobilfunkversorgung - Standortsuche; Erläuterungen zum möglichen Standort an der Kläranlage Pfaffenhofen a.d. Glonn durch Hr. Bauer von der DFMG Deutsche Funkturm GmbH

### Sachverhalt:

Frau Benedikter, Beauftragte der DFMG Deutsche Funkturm GmbH, hat der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn den möglichen Standort am Kläranlagengelände mitgeteilt. Die Höhe des Funkturms wird ca. 40 m betragen. Ein weiterer Standort in Wagenhofen und Egenburg ist somit nicht mehr erforderlich. Zur Sitzung sind Herr Bauer und Herr Kessler, Vertreter der DFMG (Deutsche Funkturm Gesellschaft – Tochterfirma der Telekom) eingeladen, die das Thema Mobilfunk eingehend erläutern. Da Herr Kessler krankheitsbedingt nicht am Termin teilnehmen kann, erläutert Herr Bauer alle Kriterien bezüglich Standort, Höhe, Versorgungsziel, Infrastruktur, Auswirkungen auf die Umgebung usw. sowie alle weiteren anstehenden Fragen.

### Beschluss:

Der gewählte Standort ist grundsätzlich realisierbar, wobei sich der Gemeinderat zum jetzigen Zeitpunkt nicht definitiv auf einen Standort festlegen möchte. Den Bürgerinnen und Bürgern wird vielmehr die Gelegenheit gegeben weitere Standorte zu benennen die dann einer näheren Prüfung unterzogen werden. Ebenfalls können Einwände bzgl. des Standorts auf dem südlichen Kläranlagengelände in diesen Zeitrahmen abgegeben werden.

Als Zeitrahmen für die Nennung von weiteren Standorten / Einsprüchen wird ein Zeitrahmen von rund 10 Wochen bis zum 31.01.2019 vorgegeben. In einer der folgenden Sitzungen wird sich der GR dann nach Prüfung der Standorte/Einsprüche erneut mit dem Standortthema befassen.

Einsprüche und die Nennung möglicher weiterer Standorte sind schriftlich mit der Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers des vorgeschlagenen Standorts an die Gemeindeverwaltung in der Hauptstraße 14, 85235 Egenburg zu Händen Herrn Ableitner oder Frau Berglmeir zu richten.

**Abstimmungsergebnis: 12:0**

## 3 Möglichkeit der Elektronischen Ladung per Ratsinformationssystem (RIS)

### Sachverhalt:

Die Einladungen zur Gemeinderatssitzung erfolgen derzeit gem. Geschäftsordnung in schriftlicher Form. Alternativ dazu gäbe es die Möglichkeit, anstelle der schriftlichen Ladung eine elektronische Ladung per Ratsinformationssystem (RIS) vorzusehen. Dazu hat der BayVGH in seiner Entscheidung vom 20.06.2018 nunmehr Aussagen getroffen, die die bisherige Rechtsunsicherheit in dem Bereich beseitigt.

Eine elektronische Ladung kann demnach erfolgen, in dem durch eine (unverschlüsselte) Mail der Sitzungstermin und -ort bekanntgegeben werden. Die Tagesordnung wird durch einen mit der Mail versandten Link auf ein RIS bekanntgemacht. Das RIS ist technisch individuell geschützt, so dass nur berechtigte Personen Zugriff haben.

Damit das RIS eingeführt werden kann, müssten die Gemeinderatsmitglieder entsprechende Geräte (PC, Tablet) entweder selbst zur Verfügung stellen oder durch die Gemeinde damit ausgestattet werden, weiterhin sind neben dem Verwaltungspersonal auch die Gemeinderatsmitglieder in der Anwendung des RIS zu schulen. Aus Sicht der Verwaltung ist die Einführung eines RIS derzeit im Hinblick auf die dafür erforderliche Personalkapazität nur schwer möglich. Auch hat sich die bisherige (schriftliche) Ladungsform bewährt. Die Wahlperiode des derzeitigen Gemeinderates umfasst „nur“ noch knapp 1 ½ Jahre, daher wird von der Verwaltung angeregt, die Entscheidung über die Einführung eines RIS auf die neue Wahlperiode zu verschieben.

### Beschluss:

Die Einführung einer elektronischen Ladung für die GR-Sitzungen soll für die derzeitige Wahlperiode (bis 30. April 2020) nicht mehr erfolgen. Der neue GR (ab Mai 2020) soll nach einer Eingewöhnungsphase von mindestens einem Jahr erneut mit dem Thema befasst werden.

**Abstimmungsergebnis: 12:0**

## 4 Antrag von Harald Mang und Michael Lampl zur Fortschreibung der Maßnahmenliste für Infrastruktureinrichtungen, Straßen sowie Geh- und Radwege

### Sachverhalt:

**Antrag:** Die Gemeinderäte Harald Mang und Michael Lampl stellen einen Antrag zur Fortschreibung der Maßnahmenliste für Infrastruktureinrichtungen, Straßen sowie Geh- und Radwege. Hierbei soll insbesondere der Ausbau des Geh- und Radwegenetzes für die Zukunft verfolgt werden.

- Pfaffenhofen Richtung Odelzhausen
- Pfaffenhofen Richtung Unterumbach
- Unterumbach Richtung Oberumbach
- Unterumbach Richtung Freienried

Aus Sicht der Verwaltung stellte eine Fortschreibung der bestehenden Straßen/Geh- und Radwegemaßnahmenliste eine sinnvolle Verfahrensweise dar.

Die geplanten Maßnahmen aus den vergangenen Jahren konnten in den letzten Jahren kontinuierlich umgesetzt werden. Als einzige Maßnahme die nicht umgesetzt bzw. in die Umsetzung kam, war der Vollausbau der Ortsverbindungsstraße mit Geh- und Radweg von Unterumbach nach Oberumbach. Diese Maßnahme scheitert bis heute an der Grundabtretung eines Eigentümers.

Die Fortschreibung für die kommenden Jahre bzw. Jahrzehnte stellt somit einen guten „Fahrplan“ für die Verwaltung dar. Der Antrag sollte mit Maßnahmen ohne Zeitvorgaben und Priorität aufgestellt werden. Eine Priorisierung der Maßnahmenliste durch den Gemeinderat erfolgt momentan nicht. Den Bürgerinnen und Bürgern wird die Gelegenheit gegeben ihre Wünsche und zusätzlichen Wünschen des Gemeinderates bis Ende April 2019 mitzuteilen. Der Gemeinderat wird dann die Prioritätenliste entsprechend nach den allgemeinen Punkten (z.B. Straßenzustand, Verkehrsaufkommen, Zusammenspiel Kanal und anderen baulichen Maßnahmen) aufstellen.

## **Beschluss:**

Vorbehaltlich werden folgende Maßnahmen vom Gemeinderat vorgeschlagen:

1. Pfaffenhofen – Odelzhausen (über Dietenhausen) – Zubringer zur Schule
2. Unterumbach - Oberumbach
3. Oberumbach - Freienried
4. Pfaffenhofen - Unterumbach
5. Egenburg – Ebersried
6. Egenhofen – Ebersried – Kreuzung St. 2052

In der nächsten Bürgerinfo sollen die Bürgerinnen und Bürger um ihre Mitarbeit/Vorschläge gebeten werden. Zum Vorschlag der Maßnahme ist jeweils eine entsprechende Begründung von den Antragstellern/innen mit zu erarbeiten. Die Rückmeldungen werden bis zum 1. Juni 2019 erbeten. Die Wünsche sind natürlich nur vorbehaltlich der Erfordernis/Grunderwerb/Finanzierungsbudget umzusetzen und die Umsetzung kann sich über mehrere Jahre bzw. weiter in die Zukunft verschieben.

**Abstimmungsergebnis: 12:0**

## **5 Bitte um Aufstellung einer Satzung - Bauvorhaben - im Bereich der Flst.Nummern 356 und 356/2 der Gemarkung Weitenried**

### **Sachverhalt:**

Die Eigentümer der Grundstücke Flst.-Nr. 356 und 356/2 beabsichtigen im nördlichen Bereich Ihrer Grundstücke eine Wohnbebauung zu errichten.

Um dies zu ermöglichen bitten sie die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn eine hierfür benötigte Satzung zu erlassen.

Die anfallenden Kosten würden von den beiden Familien übernommen werden.

Die Ausweisung ist für Nachgeborene der Antragsfamilien erforderlich um entsprechende Wohnmöglichkeiten zu schaffen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat könnte sich die Aufstellung einer Ortsabrundungssatzung unter der Einbeziehung der Flst.-Nummern 356, 356/2, 357 mit der Vorgabe einer sinnvollen Erschließung und einreihigen Bebauung vorstellen.

Ein Kostenübernahmevertrag ist vor Beginn der Maßnahme mit den Antragstellern abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis: 12:0**

## **6 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Egenburg "Am Kreuzacker" zur Errichtung einer Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 464/23, Gemarkung Pfaffenhofen a.d. Glonn, Egenburg, Rathausstr. 38 und 38a**

### **Sachverhalt:**

Der Antragsteller plant die Errichtung einer Doppelgarage auf der Westgrenze seines Grundstückes.

Das Bauvorhaben wäre nach den Vorgaben der Bayerischen Bauordnung verfahrensfrei, widerspricht jedoch den Festsetzungen des Bebauungsplanes Egenburg „Am Kreuzacker“ in folgenden Punkten:

1. Überschreitung des Bauraumes für Garagen nach Süden um 2,00 m.
2. Die geforderte gleiche Gebäudeflucht bei Garagen mit gleicher Grundstücksgrenze wird zum bestehenden Carport des Nachbargrundstückes Flst.-Nr. 328/21 nicht eingehalten.

Im vorgelegten Antrag auf Befreiung wird nur die Überschreitung des Bauraumes für Garagen nach Süden beantragt.

Punkt 2 wurde erst bei der Überprüfung des Antrages durch die Verwaltung festgestellt.

**Beschluss:**

Dem Antrag auf Überschreitung des Bauraumes nach Süden um 2,00 m wird nicht zugestimmt, da dadurch die im Bebauungsplan geforderte gleiche Gebäudeflucht mit dem angrenzenden Carport nicht mehr gegeben wäre.

**Abstimmungsergebnis: 12:0**

**7 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Grundstück Flst.-Nr. 739, Gemarkung Pfaffenhofen a.d. Glonn, Wagenhofen, Wachostr. 8**

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt in einem Bereich ohne Bebauungsplan und ist somit nach § 34 BauGB (umliegende Bebauung) zu beurteilen. Die Stellplätze werden gem. den Vorgaben der gemeindlichen Stellplatzsatzung errichtet. Die Erschließung ist gesichert.

**Beschluss:**

Dem Bauantrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 11:0**

Ohne GR Naßl, der als Angehöriger des Antragstellers wegen persönlicher Beteiligung an Beratung und Abstimmung nicht teilnahm.

---

Helmut Zech  
1. Bürgermeister

---

Michael Schwaak  
Schriftführer